

## Verwendungsrichtlinien

### Heinz Maier-Leibnitz-Preis

---

#### Vorbemerkung

Die Bedingungen für den "Heinz Maier-Leibnitz-Preis " weichen von den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in einigen Punkten wesentlich ab und gewähren dem Wissenschaftler weitest gehende Entscheidungsfreiheit darüber, wie die ihm bewilligten Mittel eingesetzt werden sollen. Im Folgenden werden die Regelungen aufgeführt, die nur für diesen Preis gelten.

#### 1. Allgemeines

Diese Richtlinien sind Bestandteil des Bewilligungsschreibens der DFG. Bewilligungen werden als "Beiträge Dritter" gewährt. Es gelten die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen der Hochschule bzw. der Forschungseinrichtung.

#### 2. Mittelverwendung

Die Mittel dürfen für alle Zwecke verwendet werden, die unmittelbar der wissenschaftlichen Forschung dienen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Wissenschaftler nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Haushaltsvorschriften der Einrichtung. Die Einrichtung ist verpflichtet, die Mittel unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Sie sind übertragbar und nicht an das laufende Haushaltsjahr gebunden. Ist absehbar, dass die bewilligten Mittel in voller Höhe für fällige Zahlungen innerhalb eines Drei-Monats-Zeitraum benötigt werden, ist die Anforderung in einem Betrag zulässig. Ansonsten sind die Mittel bei Bedarf jeweils für einen Zeitraum bis zu drei Monaten anzufordern (DFG-Vordruck 41.031).

#### 3. Reisen

Es gilt das für die Einrichtung maßgebende Reisekostengesetz.

#### **4. Rechnerischer Verwendungsnachweis**

Die Einnahmen und Ausgaben sind der DFG innerhalb von 18 Monaten nach der Anforderung der Mittel in vereinfachter Form nachzuweisen (DFG-Vordruck 41.33). Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist vom Wissenschaftler zu bescheinigen, die Richtigkeit des Verwendungsnachweises von der Stelle, die zuständig ist, die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung im Bereich der Personal- und Wirtschaftsverwaltung zu vertreten.

#### **5. Sonstiges**

Wegen weiterer Einzelheiten, insbesondere der Einstellung von Personal, des Abschlusses von Werkverträgen, der Anschaffung wissenschaftlicher Geräte sowie der nicht abrechenbaren Kosten wird auf die Ordnungsbestimmungen in den Verwendungsrichtlinien Sachbeihilfen - Drittmittel - mit Leitfaden für Abschlussberichte und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (DFG-Vordruck 2.02) verwiesen.